

AUSBILDUNGSORDNUNG MANTRAIL

Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer
und -verhaltensberater ÖBdH e.V.

GRUNDAUSBILDUNGEN
Amateur- und Profistufen
Zusatzausbildungen

TRAINERAUSBILDUNGEN

INSTRUKTORENAUSBILDUNGEN



Inhaltsverzeichnis

I) Grundsätze	3
1. Allgemeine Grundsätze / Informationen	3
Mitgliedschaft.....	3
Verpflichtende Ausbildungsoffenlegung.....	3
Tierschutz	3
Anforderungen an den Hundeführer.....	3
Haftung	3
Warnkleidung	3
Anforderungen an den Hund	4
Versteckpersonen	4
Ausbildungen mit Ersatzhunden.....	4
Beginn und Ablauf von Ausbildungen	4
Prüfungsanmeldungen und -termine.....	5
Übermittlung von erforderlichen Unterlagen an den ÖBdH	5
Copyright von Unterlagen des ÖBdH bzw. seiner Ausbilder.....	5
Berechtigungen.....	5
Aus- und Fortbildungen.....	5
Praktische Ausbildung / Grundlagen.....	6
Anzeigeverhalten bei Auffinden	6
Belohnungen.....	6
Geschirr/Halsband.....	6
Starritual.....	6
Definitionen/Trailbezeichnungen	7
2. Ausbildungsspezifische Grundsätze / Informationen.....	8
Amateur- und Profistufen	8
Trainerausbildungen	8
Instruktorenausbildungen	8
II) Grundausbildungen	9
1. Sportbereich / Amateurstufen MTS 1 bis MTS 10.....	9
2. Rettungshundebereich / Profistufen MTR 1 bis MTR 3.....	10
III) Trainerausbildungen.....	11
1. Sportbereich / Amateurstufen MTS-T 1 bis MTS-T3	11
2. Rettungshundebereich / Profistufen MTR-T 1 bis MTR-T 3	11
3. Zusatzausbildungen	12
Dogtrail-Trainer.....	12
Theratrail-Trainer	12
IV) Instrukturenausbildungen.....	13
Impressum	13

I) GRUNDSÄTZE

1. Allgemeine Grundsätze / Informationen

Mitgliedschaft

Für die Absolvierung von Ausbildungen/Prüfungen in den Bereichen MTR (Staffel), Dogtrail, Theratrail, Trainer und Instruktor und für die Berechtigung, Realeinsätzen gehen oder begleiten zu dürfen, ist eine Mitgliedschaft beim ÖBdH verpflichtend.

Eine Mitgliedschaft beim ÖBdH untersagt nicht, dass man gleichzeitig auch einer anderen Organisation angehört, die ähnliche Ziele verfolgt.

Verpflichtende Ausbildungsoffenlegung

Alle Trainer, Instruktoren und einsatzfähige Teams, die für den ÖBdH tätig sind, verpflichten sich, die Information zu Ausbildungen, Prüfungen und Tätigkeiten im Hinblick auf den ÖBdH der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Das Logo des Verbandes kann zu diesem Zweck kostenfrei angefordert werden. Realeinsätze (und Registrierungen für Realeinsätze), die im Namen des ÖBdH durchgeführt werden, dürfen nur von Personen, die vom ÖBdH dazu berechtigt sind durchgeführt werden. Berechtigungen/Einsatzqualifikationen/Bezeichnungen sind in der PO angegeben.

Tierschutz

TeilnehmerInnen an Ausbildungen und Prüfungen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln.

Darüber hinaus verpflichten sich TeilnehmerInnen keine Trainingsmethoden anzuwenden oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder langanhaltend massiv unter Stress setzen. Nichteinhaltung führt zum sofortigen und dauerhaften Ausschluss aus dem ÖBdH und zum Verlust sämtlicher Berechtigungen

Beim Einsatz von Figurantenhunden muss stets auf Überforderung/Stresszeichen geachtet werden

Bei Hunde-aggressiven Hunden muss eine Gefahr für andere Hunde in jedem Fall vermieden werden.

Anforderungen an den Hundeführer

Der Hundeführer muss physisch und psychisch geeignet sein. Aus- und Fortbildungen müssen von hoher Qualität sein.

Im Rettungshundebereich/Profibereich (MTR) ist die körperliche Eignung durch ein Gesundheitszeugnis nachzuweisen. Die Gültigkeit des Gesundheitszeugnisses beträgt 36 Monate. Das Gesundheitszeugnis muss bei MTR-Prüfungen vorgelegt werden.

Haftung

Grundsätzlich haftet jeder Hundeführer für seinen Hund. Dies beinhaltet Folgen hinsichtlich Grundgehorsam, psychische Eignung, Fehleinschätzungen des Hundes durch ev. falsche Angaben des Hundeführers, Nicht-Befolgung bzw. nicht korrekte Befolgung von Anweisungen der Ausbilder, Unachtsamkeit des Hundeführers etc.

Warnkleidung

Bei Trainings, Prüfungen und Einsätzen muss zur Sicherheit Warnkleidung von Mensch und Hund getragen werden. Bei Trainings und Prüfungen ist der Aufdruck des ÖBdH wünschenswert, bei Einsätzen verpflichtend.

Anforderungen an den Hund

- **Grundgehorsam:** Der Hund muss jederzeit eindeutig in der Hand des Hundeführers stehen und die Grundkommandos beherrschen und befolgen. Sollten Defizite bestehen, müssen diese neben der MT-Ausbildung, extern in Hundeschulen/Kursen behoben werden.
- **Physische Eignung:** Die körperliche Eignung muss durch ein Gesundheitszeugnis ohne Ausschließungsgründe nachgewiesen werden. Das Zeugnis hat eine Gültigkeitsdauer von 24 Monaten. Das gültige Gesundheitszeugnis muss bei Prüfungen vorgelegt werden.
- **Psychische Eignung:** Der Hund sollte keine psychischen Auffälligkeiten aufweisen. Bei Verhaltensauffälligkeiten kann ein Verhaltensberater zugezogen und der Hund einer Wesensprüfung unterzogen werden.
Wird dabei Ängstlichkeit festgestellt, sollte Verhaltenstraining durchgeführt werden. Ängstlichkeit ist grundsätzlich kein Ausschließungsgrund für Ausbildungen.
Wird dabei Aggressionsverhalten gegenüber Hunden festgestellt, sollte Verhaltenstraining durchgeführt werden. Aggression gegenüber Hunden ist, außer bei Dogtrail, kein Ausschließungsgrund für MT-Ausbildungen. Bei Dogtrail hat ein sofortiger Ausschluss von Ausbildungen zu erfolgen. Wird dabei Aggressionsverhalten gegenüber Menschen festgestellt, hat ein sofortiger Ausschluss von Ausbildungen zu erfolgen.
Aggression Definition: Bedrohliches Anspringen und Verbellen, massives Knurren und Zähne fletschen, Fixieren, Stellen, Schnappen, Beißen, Abneigung gegen Berührungen verbunden mit Drohverhalten, unangemessenes Jagdverhalten (das gefährlich werden kann).
- **Impfschutz:** Jeder Hund muss gegen ansteckende Krankheiten gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Tollwutgebiet) und je nach Impfstoff geimpft sein. Der gültige Impfschutz muss bei Prüfungen nachgewiesen werden.
- **Versicherungsschutz:** Für jeden Hund muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung (empfohlene Mindesthöhe 750.000,- Euro) abgeschlossen werden. Der gültige Versicherungsschutz muss bei Prüfungen nachgewiesen werden.

Versteckpersonen

Als Versteckpersonen sollen möglichst nur Erwachsene eingesetzt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht oder nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten eingesetzt werden. Kinder ab 14 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten eingesetzt werden.

Ausbildungen mit Ersatzhunden

Wenn jemand eine Ausbildung absolvieren möchte, zurzeit jedoch selbst keinen dafür geeigneten Hund besitzt, können Ausbildungen und Prüfungen auch mit einem Ersatzhund absolviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Ersatzhund nicht bereits in relevanten Bereichen ausgebildet wurde. Ein Ersatzhund muss, wie auch ein eigener Hund, selbst in der Ausbildung aufgebaut werden. Ein Wechsel zwischen mehreren Hunden während einer Ausbildung ist untersagt.

Beginn und Ablauf von Ausbildungen

Ausbildungsanmeldungen sind dem ÖBdH (ev. gemeinsam mit dem Mitgliedsantrag) per Post oder per Mail zuzustellen. Der ÖBdH nimmt die Registrierung vor und leitet die Anmeldung an den Ausbilder weiter. Dieser legt die Rechnung zu den Ausbildungskosten.

Die weitere Organisation (Ausbildungsbeginn, Trainingstermine, Trainingsorte, Trainingsumfang, Prüfungsantritte, weitere Kostenabrechnungen etc.) obliegt dem Ausbilder.

Die Verantwortung hinsichtlich der notwendigen und ausreichenden Vermittlung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten obliegt den Ausbildern.

Während Ausbildungen nach AO/PO des ÖBdH absolviert werden, dürfen keine Parallelausbildungen bei nicht vom ÖBdH anerkannten Ausbildern absolviert werden (außer nach Vereinbarung und Genehmigung durch den ÖBdH).

Prüfungsanmeldungen, / -termine, / -fristen

Prüfungsanmeldungen sind durch die Ausbilder per Post oder Mail an den ÖBdH zu richten. Prüfer werden vom ÖBdH bestimmt und mit der Prüfungsabnahme und –organisation beauftragt. Prüfungstermine und Orte werden in Kooperation zwischen ÖBdH und Prüfer vereinbart. Prüfungen sind grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten nach Ausbildungsende (Absolvierung letztes Modul, letzter zu lernender Trail o.ä.) abzulegen. Wird diese Frist nicht eingehalten kann es sein, dass Ausbildungsteile wiederholt werden müssen (z.B. in Anpassung an eine aktuelle AO/PO).

Übermittlung von erforderlichen Unterlagen an den ÖBdH

Alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Tierärztliche Freigabe, Versicherungs- und Impfnachweis, Trail-, Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise sind dem ÖBdH gemeinsam mit der Prüfungsanmeldung vorzulegen.

Copyright von Unterlagen des ÖBdH bzw. seiner Ausbilder

Alle Unterlagen, die vom ÖBdH oder Ausbildern, die für den ÖBdH tätig werden, ausgegeben werden und alle Informationen, die während den Ausbildungen übermittelt werden, obliegen dem Copyright des ÖBdH bzw. der Ausbilder. Es ist streng untersagt, Unterlagen bzw. Informationen jedweder Art an andere Personen weiterzugeben bzw. fremden Personen Zugang zu diesen Unterlagen bzw. Informationen zu gewähren.

Berechtigungen

Alle Berechtigungen, Einsatzqualifikationen und Ausbildungsbezeichnungen sind in der Österr. Prüfungsordnung Mantrail des ÖBdH geregelt und festgehalten.

Aus- und Fortbildungen

Aus- bzw. Fortbildungskosten sind nicht in Ausbildungskosten inkludiert!

Schulung zur Kommunikation des Hundes

Die Fortbildung wird z.B. regelmäßig vom SzTVT angeboten (weitere Infos und Anmeldung über die Onlineplattform „WS 1 Kommunikation des Hundes“). Es wird grundsätzlich aber jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Sollte bereits eine Fortbildung vorliegen, ist diese schriftlich nachzuweisen (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Fortbildungen zur Erstversorgung von Hunden (Erste Hilfe beim Hund)

Alle Vorträge, die von einem Veterinärmediziner gehalten werden und einen Mindestumfang von 4 Stunden aufweisen, werden anerkannt. Die Gültigkeit ab Teilnahme für Prüfungen beträgt 5 Jahre.

Fortbildung im Bereich Kompass, Funk, Funk, Navigationsgerät, Kartenlesen

Es wird grundsätzlich jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Fortbildung müssen schriftlich nachgewiesen werden (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Präventivworkshop (Fund von Schwerverletzten/Leichen)

Die Fortbildung wird z.B. regelmäßig vom ÖBdH über das SzTVT angeboten. Es wird grundsätzlich jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Sollte bereits eine Fortbildung vorliegen, ist diese schriftlich nachzuweisen (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Fortbildungen zur Erstversorgung von Menschen (Erste Hilfe beim Menschen)

Alle Vorträge, der nachfolgenden Institutionen werden anerkannt:

Österreichisches Rotes Kreuz, Die Johanniter, Grünes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
Wiener Volkshochschulen, Malteser Hospitaldienst Austria, AUVA

Teilnahmen bei anderen Institutionen können nach Vorlage von Unterlagen anerkannt werden.

Die Gültigkeit ab Teilnahme für Prüfungen beträgt 5 Jahre.

Schulung Arbeiten mit ängstlichen Hunden

Die Fortbildung wird z.B. regelmäßig vom SzTVT angeboten (weitere Infos und Anmeldung über die Onlineplattform „WS 5 Arbeiten mit ängstlichen Hunden“). Es wird grundsätzlich aber jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Sollte bereits eine Fortbildung vorliegen, ist diese schriftlich nachzuweisen (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Schulung Arbeiten mit aggressiven Hunden

Die Fortbildung wird z.B. regelmäßig vom SzTVT angeboten (weitere Infos und Anmeldung über die Onlineplattform „WS 4 Arbeiten mit aggressiven Hunden“). Es wird grundsätzlich aber jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Sollte bereits eine Fortbildung vorliegen, ist diese schriftlich nachzuweisen (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Schulung Unerwünschtes Jagdverhalten

Die Fortbildung wird z.B. regelmäßig vom SzTVT angeboten (weitere Infos und Anmeldung über die Onlineplattform „Unerwünschtes Jagdverhalten beim Hund“). Es wird grundsätzlich aber jede Fortbildung anerkannt, bei der die Inhalte von einer dazu ausgebildeten Person in ausreichendem Umfang vermittelt werden. Sollte bereits eine Fortbildung vorliegen, ist diese schriftlich nachzuweisen (Teilnahmebestätigung, Inhalte). Eine Anerkennung obliegt dem ÖBdH.

Fortbildungsempfehlung

Dr. Esther Schalke, Webinar dog-ibox: Ausdrucksverhalten / Körpersprache: Emotionen des Hundes während der Hundearbeit erkennen und verstehen

Dr. Esther Schalke, Webinar dog-ibox: Neurophysiologie des Lernens

Ulrike Seumel, Webinar dog-ibox:: Stress bei Hunden Teile 1 und 2

Buchempfehlung

Mantrailing, D.A. Peters, P. Atamaniuk, 2016, ISBN 978-3-7345-0063-3 bzw. 978-3-7345-0062-6

Praktische Ausbildung / Grundlagen

Anzeigeverhalten bei Auffinden (Identification)

Beim Auffinden der vermissten Person bzw. des vermissten Hundes hat der Hund klar (unmissverständlich) anzuzeigen, dass es sich um die Versteckperson bzw. den vermissten Hund handelt. Die Anzeige soll freudig und in keinem Fall aggressiv erfolgen. Aktive Anzeige in Form von Anspringen, Hochspringen, Anstupsen oder Verbellen ist bei Ausbildung des ÖBdH unerwünscht. Passiver Anzeige durch Vorsitzen oder Rückkehr zum Hundeführer mit Vorsitzen (oder Anspringen) ist der Vorzug zu geben.

Belohnung

Verbale Bestätigung (Lob) ist von Hundeführer und Versteckperson erwünscht. Futterbelohnung kann zu Ausbildungsbeginn von der Versteckperson gegeben werden. Im weiteren Verlauf der Ausbildung sollte die Futterbelohnung vom Hundeführer gegeben werden. Die Belohnung kann auch etwas anderes als Futter sein (z.B. kurzes Spiel), wenn dem Hund dies wichtiger ist als eine Futterbelohnung.

Geschirr / Halsband

Für die optimale Bewegungsfreiheit des Mantrailers ist ein gut sitzendes, nicht einengendes Brustgeschirr unverzichtbar und wird vom ÖBdH vorausgesetzt. Das Anlegen des Geschirrs ist in der Regel mit dem Startritual verbunden. Wird der Hund auch im Alltag mittels Geschirr geführt, sollte er für das Trailen ein anderes Geschirr erhalten. Wird der Hund im Alltag mit Halsband geführt, muss dies ein gut sitzendes, breites Halsband sein.

Starritual

Bei den meisten nationalen und internationalen Ausbildungen wird ein Starritual etabliert, bei dem eine gewisse Reihenfolge (Abnehmen der Alltagsleine und des Halsbandes, Anlegen des Trailgeschirrs und der Trailleine, Anbieten des Geruchsartikels, Startkommando) dem Hund vermittelt, dass jetzt „die Arbeit“ beginnt. Gegengleich wird das Ende der Arbeit vermittelt. Start- und Endritual werden vom ÖBdH als wünschenswert angesehen.

Definitionen/Trailbezeichnungen

Natur	Feld, Wald, Wiese (großflächig, im ländlichen Bereich), weitläufige Parks, Gewässer
City	urbaner (bewohnter) Raum, Stadt, Dorf <u>City leicht</u> : wenig Kreuzungen, wenig Verkehr, ruhige Lage, viel Natur <u>City schwer</u> : viele Kreuzungen, viel Verkehr, viele Menschen (Einkaufsstraße)
Cross	Trail, der im urbanen Raum beginnt und in den Naturraum übergeht oder umgekehrt
Indoor	<u>Indoor leicht</u> : unbewohntes Haus, aufgelassenes Fabriksgebäude o.ä.; Einkaufszentrum/Baumarkt, Schule, Uni, Bürogebäude, Lagerhalle, Kino, Kirche, Restaurant, Geschäft (mehrere Räume) mit wenig Kunden bzw. kein/wenig Betrieb. <u>Indoor schwer</u> : Fabriksgebäude o.ä. in Betrieb; Einkaufszentrum/Baumarkt, Schule, Uni, Bürogebäude, Lagerhalle, Kino, Kirche, Restaurant, Geschäft (mehrere Räume), Pflegeheim mit vielen Kunden bzw. viel Betrieb; U-Bahn und Straßenbahnstationen mit großem Indoorbereich (oft unter der Erde); Garagen, Stiegenhäuser, Einsatz von Klimaanlage; Türanzeigen
Winkel	Änderung des Weges um ca. 90°
Kreuzung	Stelle, an der sich zwei oder mehrere Straßen kreuzen
Verleitung	grundsätzlich Personen, bei gehobenen Prüfungen (ab MTS 7) auch mit Begleithund
weicher Boden	natürlicher Boden, Erde, Sand, Wiesen, Felder, Wald (und gemischt)
harter Boden	„unnatürlicher“ Boden, Asphalt, Beton, angelegter Schotterweg, Fliesen, PVC
Assistenztrail	Bei Assistenztrails wird nicht mit dem eigenen Hund getrailt, sondern dem Auszubildenden assistiert. Trails werden mit dem Auszubildenden vorbereitet, besprochen und gemeinsam gegangen. Eine gewisse Anzahl an Trails müssen vom Auszubildenden selbstständig, unter Aufsicht des Auszubildenden, gelegt werden.

2. Ausbildungsspezifische Grundsätze / Informationen

Amateur- und Profistufen

Bei den Amateurstufen (Sportbereich) handelt es sich um Ausbildungen, die als Hintergrund Mantrailing „Just for fun“ haben. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, Prüfungen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden abzulegen.

Bei den Profistufen (Rettungshundebereich) steht der Realeinsatz als Hauptziel im Vordergrund. Die Ausbildungen fordern Hundeführer und Hund, Einsatzbereitschaft und Enthusiasmus sind gefordert.

- Es dürfen nur Personen ausgebildet werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Ziele des ÖBdH würdig vertreten.
- Können adäquate Vorausbildungen (Hundetrainer, Trailer etc.) nachgewiesen werden oder wurden geforderte Bereiche in identer Form bereits absolviert, kann dies den Versand von Unterlagen und die Absolvierung vorgeschriebener Prüfungen und Trails beeinflussen. Nachweise sind dem ÖBdH schriftlich vorzulegen, über Anerkennungen entscheidet der ÖBdH. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennungen.
- Es wird keine Ausbildungsqualifikation erworben.

Trainerausbildungen

- Es dürfen nur Personen als Trainer eingesetzt werden, die aufgrund ihrer fachlichen Eignung und ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Ziele des ÖBdH würdig vertreten.
- Trainer müssen physisch und psychisch in der Lage sein, Ausbildungen durchzuführen.
- MTS-Trainer müssen über mindestens 1 ½ Jahre Erfahrung im Bereich Mantrailing verfügen. MTR-Trainer müssen über mindestens 2 Jahre Erfahrung im Bereich Mantrailing verfügen.
- Trainer müssen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Vom ÖBdH werden regelmäßig Fortbildungen, tlw. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, organisiert. Trainer müssen sich selbst um ihre Teilnahmen kümmern und dem ÖBdH Bestätigungen über absolvierte Weiterbildungen vorlegen. Innerhalb von 24 Monaten muss jeweils eine Fortbildung im Ausmaß von mind. 10 Stunden nachgewiesen werden.
- Trainer bilden Hundebesitzer im Bereich MTS und MTR und - von Instruktoren beigezogen - Trainer aus.

Grundvoraussetzungen

- Hundetrainerbasiswissen inkl. Grundprinzipien der Lerntheorien (Verstärker, Strafen), Stresserkennung und –management, wichtige Einflüsse (Sozialisierung, Pubertät, Kastration etc.)
- Ausbildungen sind nachzuweisen (Abschlusszertifikat, Inhalte). Anerkennungen werden vom ÖBdH vergeben. Es besteht kein Anspruch auf (volle) Anerkennung. Es kann eine Aufnahmeprüfung vorgeschrieben werden (z.B. TAP-Trainerprüfung des SzTVT).

Instruktorenausbildungen

- Es dürfen nur Personen als Instruktoren eingesetzt werden, die aufgrund ihrer fachlichen Eignung und ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Ziele des ÖBdH würdig vertreten.
- Instruktoren müssen physisch und psychisch in der Lage sein, Ausbildungen durchzuführen.
- Instruktoren müssen über mindestens 3 Jahre Erfahrung im Bereich Mantrailing und 2 Jahre Erfahrung als Trainer verfügen.
- Wurden im Zuge der Übergangsbestimmungen Instruktoren bestimmt, denen geforderte Module fehlen, sind diese in einem zumutbaren Zeitrahmen nachzubringen.
- Instruktoren bilden Trainer aus.

II) GRUNDAUSBILDUNGEN

1. Sportbereich / Amateurstufen MTS 1 bis MTS 10

Mantrail Sportbereich Level 1 Basic (MTS 1)

Ausbildungsschwerpunkt: Natur

Mantrail Sportbereich Level 2 Basic (MTS 2)

Ausbildungsschwerpunkt: Natur

Mantrail Sportbereich Level 3 Basic (MTS 3)

Ausbildungsschwerpunkt: Natur, City leicht, Cross

Mantrail Sportbereich Level 4 Advanced (MTS 4)

Ausbildungsschwerpunkte: City leicht, Cross

Mantrail Sportbereich Level 5 Advanced (MTS 5)

Ausbildungsschwerpunkte: City leicht, Cross, Indoor leicht

Mantrail Sportbereich Level 6 Advanced (MTS 6)

Ausbildungsschwerpunkte: City schwer, Cross, Indoor leicht

Mantrail Sportbereich Level 7 Professional (MTS 7)

Ausbildungsschwerpunkte: City schwer, Cross, Indoor schwer

Mantrail Sportbereich Level 8 Professional (MTS 8)

Ausbildungsschwerpunkte: alle Trailbereiche und div. Schwierigkeiten: Geruchskopie, Splittrail, Backtrack, Nachttrail, VP in erhöhter, tiefer und versteckter Lage.

Mantrail Sportbereich Level 9 Professional (MTS 9)

Ausbildungsschwerpunkte: alle Trailbereiche und div. Schwierigkeiten: Geruchskopie, Splittrail, Backtrack, Nachttrail, VP in erhöhter, tiefer und versteckter Lage, kontaminierter Geruchsträger (Person anwesend), Gewässerrand, Start aus Geruchspool, Trail über eine Brücke (darunter Straße und Gewässer).

Mantrail Sportbereich Level 10 Professional (MTS 10)

Ausbildungsschwerpunkte: alle Trailbereiche und div. Schwierigkeiten: Geruchskopie, Splittrail, Backtrack, Nachttrail, VP in erhöhter, tiefer und versteckter Lage, kontaminierter Geruchsträger (Person anwesend) m Gewässerrand, Start aus Geruchspool, Trail über eine Brücke (darunter Straße und Gewässer), Trail durch Tunnel, Röhre o.ä., Trail in niedrigem Gewässer.

2. Rettungshundebereich / Profistufen

Ausbildungsschwerpunkte bei allen 3 Stufen:

Double blind, Natur, City, Indoor, Cross, alle Böden; alle Schwierigkeitsstufen, Winkel, Verleitungen, Kreuzungen, alle Witterungsverhältnisse; Geruchspur immer unbekannte Person, Richtungsbestätigung wird beim Start nie gegeben.

Mantrail Rettungshundebereich Level 1 Basic (MTR 1)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Geruchskopie, Splittrail, Backtrack, Nachtrail, VP in erhöhter und tiefer Lage, kontaminierter Geruchsträger (Person anwesend), Gewässerrand, Start aus Geruchspool, Trail über eine Brücke, Trail durch Tunnel, Röhre o.ä., Trail in niedrigem Gewässer.

Mantrail Rettungshundebereich Level 2 Advanced (MTR 2)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Geruchskopie, Splittrail, Backtrack, VP in versteckter Lage, kontaminierter Geruchsträger (Person nicht anwesend), Gewässerrand, Trail über eine Brücke, Trail durch Tunnel, Röhre o.ä., Trail in niedrigem Gewässer, VP auf Fahrrad, Skateboard o.ä., hartes Negativ (Spur endet, z.B. Auto, Zug).

Mantrail Rettungshundebereich Level 3 Professional (MTR 3)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Splittrail, Backtrack, VP in versteckter Lage, kontaminierter Geruchsträger (Person nicht anwesend), Gewässerrand, Trail über eine Brücke, Trail durch Tunnel, Röhre o.ä., Trail in niedrigem Gewässer, VP auf Fahrrad, Skateboard o.ä., Ansatznegativ (keine Spur am Abgangspunkt).

IV) TRAINERAUSBILDUNGEN

Es kann unterschiedliche Gründe geben, warum jemand eine Mantrail-Trainer-Ausbildung machen möchte, jedoch Mantrail nicht mit dem eigenen Hund durchführt / durchführen kann. Es kann z.B. sein, dass aus privaten oder beruflichen Gründen derzeit kein Hund gehalten werden kann, oder dass der eigene Hund zu alt / zu krank ist, um in eine Ausbildung eingebunden zu werden. Da dies keine Hindernisgründe für den Beginn einer Ausbildung sein sollen, bieten wir Trainerausbildungen auch unabhängig davon an, ob gleichzeitig ein eigener Hund als Mantrailer geführt wird.

1. Sportbereich / Amateurstufen MTS-T 1 bis MTS-T 3

Mantrail Sportbereich Trainer Level 1 Basic (MTS-T 1)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Nachttrail, Splittrail (Verleitspur unbekannt/bekannte Person, ID-Track), Trail mit überkreuzten Spuren (untersch. Spuralter, Backtrack), Trail mit VP in erhöhter Lage (z.B. Hochstand, Baum, etc.), Trail mit VP in tiefer Lage (z.B. Grube, etc.).

Mantrail Sportbereich Trainer Level 2 Advanced (MTS-T 2)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Trail mit Geruchskopie (Abklatsch), Trail am Gewässerrand, Trail mit Versteckperson in versteckter Lage (z.B. hinter Tür, in Container etc.), Trail mit kontaminiertem Geruchsträger (kontaminierende Person anwesend), Trail auf einer Brücke (darunter fester Boden).

Mantrail Sportbereich Trainer Level 3 Professional (MTS-T 3)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Trail auf einer Brücke (darunter fließendes Wasser), Trail mit Teil in niedrigem Gewässer (z.B. Bachlauf), Trail mit kontaminiertem Geruchsträger (kontaminierende Person nicht anwesend), Trail mit Start aus Geruchspool, Trail führt durch einen Tunnel, eine Röhre o.ä.

2. Rettungshundebereich / Profistufen

Mantrail Rettungshunde Trainer Level 1 Basic (MTR-T 1)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Nachttrail, Splittrail (Verleitspur unbekannt/bekannte Person, ID-Track), Trail mit überkreuzten Spuren (untersch. Spuralter, Backtrack), Trail mit VP in erhöhter Lage (z.B. Hochstand, Baum, etc.), Trail mit VP in tiefer Lage (z.B. Grube, etc.), Citytrail schwer.

Mantrail Rettungshunde Trainer Level 2 Advanced (MTR-T 2)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Trail mit Geruchskopie (Abklatsch), Trail am Gewässerrand, Trail mit Versteckperson in versteckter Lage (z.B. hinter Tür, in Container etc.), Trail mit kontaminiertem Geruchsträger (kontaminierende Person anwesend), Trail auf einer Brücke (darunter fester Boden), Indoortrail schwer mit Türanzeige.

Mantrail Rettungshunde Trainer Level 3 Professional (MTR-T 3)

Folgende Trails müssen explizit nachgewiesen werden (mind. je ein Trail): Trail auf einer Brücke (darunter fließendes Wasser), Trail mit Teil in niedrigem Gewässer (z.B. Bachlauf), Trail mit kontaminiertem Geruchsträger (kontaminierende Person nicht anwesend), Trail mit Start aus Geruchspool, Trail führt durch einen Tunnel, eine Röhre o.ä., VP auf Fahrrad oder Skateboard, hartes Negativ.

3. Zusatzausbildungen

Dogtrail-Trainer

Empfohlene Vorbereitung auf die schriftliche und die mündlich/praktische Prüfung: Theoretisches und praktisches Wissen im Hinblick auf Dogtrail-Trainer, mind. 5 Assistenztrails zu Dogtrail.

Theratrail-Trainer

Trailen mit ängstlichen, hunde-aggressiven oder jagdlich ambitionierten Hunden.

Das Trailen kann unterstützend zu einem Verhaltenstraining angeboten werden.

Nachzuweisen:

- Ausbildung/Schulung/Workshop hinsichtlich theoretischem Wissen und der praktischen Arbeit mit ängstlichen Hunden
- Ausbildung/Schulung/Workshop hinsichtlich theoretischem Wissen und der praktischen Arbeit mit aggressiven Hunden
- Ausbildung/Schulung/Workshop hinsichtlich theoretischem Wissen und der praktischen Arbeit mit jagdlich ambitionierten Hunden

Prüfungen: Drei mündlich/praktische Prüfungen zu den Themenbereichen Arbeit mit ängstlichen, hundeaggressiven und jagdlich ambitionierten Hunden.

V) INSTRUKTORENAUSBILDUNGEN

MTS Instruktor

Voraussetzungen: Positiv Absolvierung der MTS-Trainer-Prüfung Level 3
mindestens 3jährige Erfahrung im Bereich MTS
mindestens 2jährige Trainertätigkeit Bereich MTS
Praktische Überprüfung der aktuellen Leistungen

MTR Instruktor

Voraussetzungen: Positiv Absolvierung der MTR-Trainer-Prüfung Level 3
mindestens 3jährige Erfahrung im Bereich MTS, MTR
mindestens 2jährige Trainertätigkeit Bereich MTR
Praktische Überprüfung der aktuellen Leistungen

Dogtrail- Instruktor

Voraussetzungen: Positiv Absolvierung der Dogtrail-Trainer-Prüfung
mindestens 3jährige Erfahrung im Bereich MTS, DoT
mindestens 2jährige Trainertätigkeit Bereich DoT
Praktische Überprüfung der aktuellen Leistungen

Theratrail- Instruktor

Voraussetzungen: Positiv Absolvierung der Theratrail-Trainer-Prüfung
mindestens 3jährige Erfahrung im Bereich MTS, ThT
mindestens 2jährige Trainertätigkeit Bereich ThT
Praktische Überprüfung der aktuellen Leistungen

Die Ausbildungsordnung wurde am 01.11.2013 von der AMTÖ e.V. in Kooperation mit dem Schulungszentrum für Tierverhaltenstherapie und Erziehungsberatung TVT e.U. beschlossen und am 24.04.2016 vom ÖBdH e.V. übernommen, tritt mit diesem Tag in Kraft und ist für alle, die Ausbildungen und Prüfungen nach den Richtlinien der AO und PO des ÖBdH/Mantrailing durchführen wollen, bindend. Letzte Änderung 14.01.2019, damit verlieren alle Vorversionen ihre Gültigkeit. Mantrailteams, Trainer und Prüfer werden über Änderungen informiert.

Gender Mainstreaming

Die AO sieht für Personen beiderlei Geschlechts gleiche Strukturen, Start- und Rahmenbedingungen vor. Wir betonen, dass die Interessen von Frauen und Männern bei allen Ausbildungen gleichermaßen berücksichtigt werden und eine Gleichstellung gegeben ist.

Binnen-I

Im Hinblick auf eine gute Lesbarkeit wird auf die Verwendung des Binnen-I in jeglicher Art verzichtet. Wir betonen jedoch, dass in der AO immer die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist und die Geschlechter einander gleichgestellt sind.

Copyright

© Österreichischer Berufsverband der Hundeerzeher, –trainer und verhaltensberater ÖBdH e.V., 1170 Wien, Alseile 57-63/6/4.